

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

19. März 2020

Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Grenzübertritt für Saisonarbeitskräfte

Saisonarbeitskräfte, die die deutsche Grenze übertreten wollen, müssen einen Nachweis mit sich führen, zu welchem Zweck sie die Grenze überschreiten wollen. Sofern kein Nachweis über eine Arbeitsaufnahme mitgeführt wird, werden die Personen umgehend zurückgeschickt.

Als Nachweis kann die Kopie des Arbeitsvertrages oder eine „Pendlerbescheinigung“ dienen, die auf der Homepage des Bundesgrenzschutzes unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/pendlerbescheinigung_down.pdf;jsessionid=41626E1CAD74EB5819D19989B0ECE8B9.2_cid334?_blob=publicationFile&v=2

Auch auf der Homepage des Provinzialverbandes können Sie die „Pendlerbescheinigung“ auf der Startseite herunterladen.

2. Beschäftigung von Freiwilligen

Derzeit melden sich viele Freiwillige für eine Beschäftigung in Landwirtschaft und Gartenbau sowohl direkt bei den Betrieben als auch über die von uns geschaltete Mailadresse, auf der sich Arbeitgeber melden können, die Arbeitskräftebedarf haben: ernte Helfer@provinzialverband.de

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Freiwilligen entstehen viele Fragen. Die Beschäftigung von Schülern, Studenten und Kurzarbeitern kann innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens von 3 Monaten bzw. 70 Arbeitstagen kurzfristig, d.h. sozialversicherungsfrei erfolgen.

Allerdings ist bei der Beschäftigung von Kurzarbeitern zu beachten, dass der gezahlte Lohn in voller Höhe auf das Kurzarbeitergeld angerechnet werden muss. Es gibt bei Kurzarbeitern keine Hinzuverdienstgrenze. Jede Tätigkeit führt also zu einer Kürzung des Kurzarbeitergeldes. Von daher dürfte eine Beschäftigung in der Landwirtschaft für die Kurzarbeiter uninteressant sein.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer